

An die
Mitglieder der Spezialkommission
Zusammenschluss Hemmental-Schaffhausen

Schaffhausen, 26. Februar 2008

**Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt
Schaffhausen, Ergänzungsbericht des Stadtrats an die SPK
zur Vorlage vom 6. November 2007**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Februar 2008 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass der Stadtrat sowohl den von Ihrer Kommission vorgeschlagenen Änderungen wie auch dem Kompromissvorschlag des Gemeinderats Hemmental und der Kommission „Hemmental wie weiter“ bezüglich der auf eine Amtsperiode befristeten Garantie eines Sitzes für Hemmental im Grossen Stadtrat zustimmt.

Nachdem in der Volksabstimmung vom vergangenen Wochenende die Änderungen der Kantonsverfassung und des kantonalen Wahlgesetzes zur Einführung eines neuen Wahlsystems angenommen wurden, welche den Proporz auch zwischen unterschiedlichen Wahlkreisen ermöglicht, können wir Ihnen nun den angepassten Vertrag unterbreiten.

Die Änderungen betreffen je einen Punkt im Zusammenschlussvertrag (in der Fassung der SPK vom 11. Februar 2008) und in den stadträtlichen Anträgen (Vorlage vom 6. November 2007, S. 12):

I. Zusammenschlussvertrag (Ziff. 2.5)

2.5. Vertretung Hemmentals im Grossen Stadtrat

Unter Berücksichtigung des Anstiegs der Einwohnerzahl durch den Zusammenschluss von Hemmental mit Schaffhausen wird die Zahl der Sitze im Grossen Stadtrat der Stadt Schaffhausen **von 35 auf 36 erhöht**.

Der zusätzliche 36. Sitz ist in der ersten auf den Zusammenschluss folgenden Amtsperiode für ein Grossestadratsmitglied mit Wohnsitz im ehemaligen Gemeindegebiet Hemmental reserviert. Die Wahl des zusätzlichen Mitglieds erfolgt in einem separaten Wahlkreis im Proporzwahlverfahren nach dem kantonalen Wahlgesetz.

Die Stadtverfassung wird entsprechend angepasst.

II. Anträge an den Grossen Stadtrat

Die Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 4. August 1918 (Stadtverfassung) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 1

1 Einwohnerrat der Stadt Schaffhausen nach Art. 39 des Gemeindegesetzes ist der Grosse Stadtrat. ***Er besteht aus 36 Mitgliedern.***

Art. 56 Übergangsbestimmung zur Vertretung Hemmentals im Grossen Stadtrat

1 Eines der 36 Mitglieder des Grossen Stadtrates wird in der ersten auf den Zusammenschluss der Gemeinde Hemmental mit der Stadt Schaffhausen folgenden Amtsperiode in einem separaten Wahlkreis Hemmental, umfassend das Gebiet der früheren Gemeinde Hemmental gewählt.

2 Die Wahl erfolgt im Proporzwahlverfahren nach dem kantonalen Wahlgesetz. Die Bestimmungen über die Wahl des Kantonsrates gelten sinngemäss.

Wir bitten Sie, Ihren weiteren Beratungen die entsprechend angepasste und von beiden Exekutiven genehmigte definitive Fassung des Vertrages (Beilage) zugrunde zu legen.

Ergänzend bestätigen wir Ihnen, dass der Stadtrat beabsichtigt, die Übernahme der Transportkosten für unzumutbar lange Schulwege analog zu Ziff. 2.6. Abs. 5 des Zusammenschlussvertrages im ganzen Stadtgebiet einheitlich zu gewährleisten (Anhang).

Freundliche Grüsse

Im Namen des Stadtrates

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Anhang und Beilage erwähnt

Anhang

Stellungnahme zur Übernahme der Transportkosten für unzumutbar lange Schulwege im gesamten Stadtgebiet

Der Stadtrat sieht vor, die Übernahme der Transportkosten für im Sinn der Rechtsprechung unzumutbar lange Schulwege in der obligatorischen Grundschule analog zu Ziff. 2.6. Abs. 5 des Zusammenschlussvertrages zwischen der Gemeinde Hemmental und der Stadt Schaffhausen im ganzen Stadtgebiet einheitlich zu gewährleisten. Er wird ab 2009 die dazu erforderlichen Budgetmittel einstellen. Dies gestützt auf die Garantie des unentgeltlichen Grundschulunterrichts von Art. 19 der Schweizerischen Bundesverfassung.